



S91143/6-PMVD/2016 (1)

24. März 2016

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der Nr. 7697/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2015“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Im Hinblick darauf, dass die Vergabe von Kreditkarten auf Grundlage des Grundsatzabkommens des Bundesministeriums für Finanzen in Verbindung mit der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen erfolgt, verweise ich hiezu auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der Anfrage Nr. 7691/J.

Zu 5 bis 7:

Mit Stichtag 31. Dezember 2015 standen im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 77 Bundeskreditkarten in Verwendung. Von den an Ressortbedienstete ausgegebenen Bundeskreditkarten standen 22 im Bereich der Zentralstelle – inklusive Schulen, Akademien und Führungsunterstützungszentrum – zwei im Materialstab Luft, eine im Heerespersonalamt, 49 im Streitkräfteführungskommando, eine im Militärischen Immobilien Management Zentrum und zwei im Heeresgeschichtlichen Museum in Verwendung.

Zu 9 bis 11, 14 und 17:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport werden Kreditkarten zur Abwicklung von Beschaffungsvorgängen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, für Kurskosten und dergleichen lediglich an einen ausgewählten, zahlenmäßig stark eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Ressort zu tätigen hat, die regelmäßig bzw. zweckmäßiger Weise mit Kreditkarte beglichen werden. Insbesondere ist die Ausgabe von Kreditkarten in jenen Bereichen erforderlich, in denen im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose

Zahlungsverkehr üblich ist. Die Absicherung gegenüber einem allfälligen Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich und andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Erfassung, Freigabe und Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Bediensteten durchgeführt und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters obliegt die Kontrolle der Buchhaltungsagentur und dem Rechnungshof.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:

Entfällt.

Zu 15 und 16:

Personenbezogene Angaben im Sinne der Fragestellung sind aus Gründen des Datenschutzes nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Im Jahr 2015 wurden im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport rund 438.000 Euro über Bundeskreditkarten abgerechnet. In den Beträgen sind sowohl Zahlungsverpflichtung als auch Kreditkartengebühren der jeweiligen Kreditkartenunternehmen enthalten. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass im anfragerelevanten Zeitraum weder an meinen Amtsvorgänger noch an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des „Kabinetts des Bundesministers“ Bundeskreditkarten ausgegeben wurden. Dementsprechend sind im Kabinettbereich keine Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen entstanden.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	I/0sJ59ketdHfX6zM/3Ps33PyIL+ENuXM2k9pgvoSVmE9YWKhNSh8JVKetN6rcwrBccf1B1beaFl0Vo6h+BXG3Mg7E3WYf+3h5Jek6jKL8shkRg9XNO9s7LULLRXTxCdHQhKixi5WRpJa1JUgz9xgI8tUYNaHneQAOrnZ4OsS5OeSWrHh+cjw3LXWuhtXrPBGZ584DZoLldAKb91Hy17ZJ6tYZ9Qrp7dI8VbbhsirNwV+NBD3lcMGKbzK0BTgkjgbIAhgPIPuXlkOIFZwwL+LDLxoowTatGbrNjDE9n89iwLD2aCrZshJtuibXhE17m+g4NC61YZPZyF1MsCquHA==		
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2016-03-24T06:58:37Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1729989	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>		